

# **Schutzkonzept für die öffentlichen Gottesdienste in der kath. Pfarrkirche Siebnen**

Gestützt auf die Vorgaben des BAG, der Schweizer Bischofskonferenz und dem Ortsordinarius Bischof Peter Bürcher gilt für die Pfarrkirche Herz-Jesu Siebnen folgendes Schutzkonzept:

Durch die Grösse der Kirche kann der Sicherheitsabstand von 2 m eingehalten werden. Darum wird keine Präsenzliste zu den Gottesdiensten erstellt. Ausserdem werden am Sonntag, an dem die meisten Gottesdienstbesucher erwartet werden, drei Gottesdienste angeboten. Eine Anmeldung oder Reservation für den Besuch ist nicht erforderlich. Sobald die freien Plätze belegt sind ist der Zugang nicht mehr möglich.

Zur Einführung des Schutzkonzeptes wird der Sonntagsgottesdienst von einer Gruppe begleitet. Eine Person ist verantwortlich für die Einhaltung und Durchführung der Schutzmassnahmen.

Zum WC auf der Friedhofseite der Kirche gelangt man über die rechte Seitentür. Zum WC im Pfarrsaal gelangt man über die linken Seitentüren.

## **1. Vor dem Gottesdienst**

- a) Sanitäre Anlagen, Handgriffe, Sitzbänke und Handauflagen werden desinfiziert oder gereinigt.
- b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- c) Auf Plakaten im Aussen- und Innenbereich wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. In den Gängen und vor der Kirche sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- d) Beim Haupteingang befinden sich zwei Stellen zur Handdesinfektion. In der Kirche befinden sich zwei weitere Stellen zur Desinfektion (Mittelgang vorne und Kreuzgang). Die Handdesinfektion vor dem Gottesdienst ist zwingend.
- e) Der Zugang zum Gottesdienst ist nur über den Haupteingang möglich. Seitentüren sind für den Zugang gesperrt und mit Hinweisschildern zum Haupteingang versehen. Für den Weg vom Friedhof zum Haupteingang sind die beiden Pfarrsaaltüren als Durchgang geöffnet.
- f) In der Kirche stehen 18 bezeichnete Kirchenbänke (jede dritte Bank) zur Verfügung. Der Zugang zu den Bänken geht nur über die Seitengänge. In jeder dieser Bänke liegt eine bewegliche Holzleiste (2m) für die Einhaltung des Abstands. Als Minimum können in einer Bank zwei Einzelpersonen sitzen. Als Maximum kann eine Familie oder ein Haushalt mit neun Personen in einer Bank Platz nehmen. In diesem Fall kann die Abstandsleiste auf den Boden gelegt werden. Ansonsten können in einer Bank zwei Haushalte mit gemeinsam maximal fünf Personen Platz nehmen (1 und 2; 1 und 3; 1 und 4; 2 und 2; 2 und 3). Diese Regelung wird bei einer allfälligen Lockerung der Distanzvorschriften angepasst.

## **2. Während des Gottesdienstes**

- a) Die Gläubigen nehmen in den gekennzeichneten Bänken Platz. Paare, Familien oder alle, die zu einem Haushalt gehören, werden nicht getrennt.
- b) Für den Einsatz von Chören, Vorsänger- und Instrumentalistengruppen besteht derselbe Spielraum wie für jene im weltlichen Kulturbereich. Der Gemeindegesang wird reduziert.

- c) Im Altarraum (Priester, Ministranten, Lektoren usw.) gelten die Schutz- und Hygieneregeln.
- d) Die Kollektenkörbchen werden nicht im Gottesdienst herumgereicht, sondern stehen an den Ausgängen.
- e) Die eucharistischen Gestalten (Brot und Wein) sind auch während des Hochgebetes abgedeckt (Palla). Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren «per intinctionem» (Eintauchen).
- f) Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspende die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt unter Beachtung der hygienischen Vorschriften im Mittelgang blockweise (Frauenseite, Männerseite). Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.
- g) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- h) Die Ausgangstüren werden im Bedarfsfall geöffnet.

### **3. Nach dem Gottesdienst**

- a) Die Ausgangstüren (Haupt- und Seitentüren) werden zum Verlassen von den beauftragten Personen geöffnet.
- b) Die Gläubigen verlassen unter Wahrung des Sicherheitsabstands die Kirche.
- c) Alle Kontaktstellen werden desinfiziert oder gereinigt.
- d) Die Kirche wird durchlüftet.

### **4. Fernbleiben vom Gottesdienst**

- a) Das Gebet zu Hause in den Familien, aber auch von Alleinstehenden soll gepflegt oder neu entdeckt werden.
- b) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen durch Pfarrer oder Diakon zu Hause empfangen.
- c) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sollen sich an das Personal wenden oder die Kirche verlassen.

Alle tragen durch Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung der Pandemie bei.